



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 1 - 0 0 1 1  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II

Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23 Unterhaltsvorschussgesetz

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n  
Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017	Personalkosten	224.881,80	224.881,80		1300178	630098	Personalkosten Amt 51
	X	2017	Arbeitsplatz-kosten	33.950,00	33.950,00		1300178	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2017	Sachkosten	774.252,00	774.252,00		1.06.04.004	784701	Zusätzliche Sachkosten Amt 51
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>1.033.083,80</b>	<b>1.033.083,80</b>				

	X	2018 ff	Personalkosten	449.763,60	449.763,60		1300178	630098	Personalkosten Amt 51
	X	2018 ff	Arbeitsplatz-kosten	67.900,00	67.900,00		1300178	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2018 ff	Sachkosten	1.548.504,00	1.548.504,00		1.06.04.004	784701	Zusätzliche Sachkosten Amt 51
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>2.066.167,60</b>	<b>2.066.167,60</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das nach jetzigem Kenntnisstand zum 01. Juli 2017 in Kraft tretende Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23 Unterhaltsvorschussgesetz führt beim Amt für Soziale Arbeit - Unterhaltsvorschuss - zu einem erheblichen Anstieg der Berechtigten, der die Bereitstellung von 6,6 zusätzlichen Personalstellen und zusätzliche Finanzmittel erforderlich macht. Der Bericht in der Anlage beschreibt die Neuregelungen zum Unterhaltsvorschuss sowie deren personellen und finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: Bericht zu den Auswirkungen des Artikels 23 des Gesetzes  
(Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes)

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahre 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften beinhaltet in Artikel 23 eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Diese soll am 01. Juli 2017 in Kraft treten.
  - 1.2 Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird erheblich erweitert. Dies wird nicht nur zu einer erheblichen Fallzahlsteigerung, sondern auch zu erheblichen Mehrkosten und erhöhtem Personalbedarf im Sachgebiet UVG im Amt für Soziale Arbeit führen. Der kommunale Anteil an den Mehrkosten für Leistungen an Berechtigte beläuft sich unter Berücksichtigung des Kostenanteils Bund/Land auf jährlich 1.548.504 €.
  - 1.3 Durch den deutlichen Fallzahlenanstieg entstehen Personalmehrbedarfe im Umfang von 5,35 VZÄ für die Leistungssachbearbeitung und 1,25 VZÄ für die Einnahmesachbearbeitung, insgesamt 6,6 VZÄ. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Im Sachgebiet 510307/UVG werden zur Aufgabenwahrnehmung 6,6 zusätzliche Stellen A10/TVöD E 9b geschaffen (7 Planstellen im Umfang von 6,6 VZÄ).
  - 2.2 Um die gesetzliche Neuregelung rechtzeitig zum 01. Juli 2017 umzusetzen, wird die Ausschreibung und Besetzung von 6,6 Stellen vorab des Beschlusses der StVV und vorab des Stellenplans 2018 genehmigt.
  - 2.3 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 449.763,60 € (in 2017: 224.881,80 €) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 67.900,00 € (in 2017: 33.950,00 €) an.
  - 2.4 Die Mehrkosten für den kommunalen Anteil für Leistungen an Berechtigte belaufen sich jährlich auf 1.548.504 € (anteilig in 2017: 774.252 €).
  - 2.5 Für die Mehrkosten aus den Punkten 2.3 und 2.4 stehen keine Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Budgets des Amtes 51 zur Verfügung.
  - 2.6 Dez. II/51 wird die Mehrkosten außerhalb des Orientierungsrahmens in der Haushaltsplanung 2018/2019 anmelden.
  - 2.7 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dez. VI/20 und Dez. II/51.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 4.5.2017

51

Kernchen (2650 ke)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Goßmann  
Bürgermeister